

ZUCKERWERK

Projektentwurf



Stand Dez 2013

Kulturzentrum in der Überseestadt

Kurzkonzept

Publikumsverkehr
Räumliche Anforderungen
Raumkonstellation



Kreatives Labor, Netzwerkarbeit, Synergieeffekte
Ausgründungen, Kooperationen, Raumnutzungen

INHALTSVERZEICHNIS

1. Die Idee	02
2. Publikumsverkehr	02
2.1 Lesungen, Ausstellungen, Aufführungen	02
2.2 Tanzveranstaltungen	02
2.3 Nutzungsangebote Mehrzweckraum	02
2.4 Tägliche Nutzung der Ateliers	03
3. Räumliche Anforderungen und Zusammenhänge	03
3.1 Veranstaltungsraum	03
3.2 Ausstellungsraum	03
3.3 Arbeitsräume	03
3.4 Seminarraum	03
4. Raumkonstellation	04
4.1 Bühne / Ton- und Lichttechnik	04
4.2 Gastronomiebetrieb	04
4.3 Sanitäreanlagen	04
4.4 Garderobe	04
4.5 Ausstellungsbetrieb	05
4.6 Arbeitsräume	05
4.7 Verwaltung und Haustechnik und Lagerung	05
4.8 Dämmung, Fluchtwege, Barrierefreiheit	05
5. Lärmschutz	05
6. Verkehr	06
6.1 Sicherheit	06
6.2 Zufahrt	06
7. Raumplan	07
7.1 Erdgeschoss	07
7.2 Obergeschoss	07

1. Die Idee

Der Zuckerwerk e.V. hat das Ziel am Holzhafen 21 ein Kulturzentrum zu gründen, das Kreativität und soziales Engagement fördert und miteinander verbindet. Es soll ein Ort des Austauschs und der Zusammenarbeit von Künstler_innen, Musiker_innen und anderen Kreativen in Bremen werden. Das Nutzungskonzept für die Immobilie sieht neben der Veranstaltungsfläche für Konzerte und Tanzveranstaltungen vor allem Raum für Ateliers, Workshops, Seminare und Ausstellungen vor. Ziel ist es, regionalen Kulturschaffenden Vernetzungsmöglichkeiten, Infrastruktur und Know-how zur Verfügung zu stellen, um diese nachhaltig zu fördern.

2. Publikumsverkehr

Vorläufig mit noch folgenden Absprachen zwischen Architekt, Baubehörde und Stadtamt sieht das Nutzungskonzept des Zuckerwerks e.V. für den Betrieb eines Kulturzentrums folgende Angebote vor:

2.1 Lesungen, Ausstellungen und Aufführungen

Veranstaltungen wie z.B. Lesungen, Ausstellungen, Filmabende oder Theateraufführungen sollen zwei bis viermal monatlich am Wochenende oder unter der Woche stattfinden. Diese Veranstaltungen finden in der Regel zwischen 18:00 und 24:00 Uhr statt und erwarten zwischen 20 und 200 Gäste.

2.2 Tanzveranstaltungen

Tanzveranstaltungen mit durchschnittlich 200 bis 350 Gästen sollen im Kulturzentrum Zuckerwerk an Samstagen zwei bis vier mal monatlich stattfinden. Die Veranstaltungen finden in der Regel im Zeitraum von 22:00 - 06:00 Uhr statt.

An Freitagen und gelegentlich unter der Woche sollen kleinere musikalische Veranstaltungen mit 50 - 200 Gästen zwei bis vier mal monatlich zwischen 19:00 - 24:00 stattfinden.

2.3 Nutzungsangebote Mehrzweckraum

Im laufenden Betrieb sollen die Räume des Kulturzentrums für Gruppentreffen, Seminare und Workshops zur Verfügung stehen. Diese finden zwischen zwei- bis viermal wöchentlich in der Zeit von 10:00 bis 22:00 Uhr statt. Die Teilnehmer_Innenzahl liegt zwischen 10 und 40 Personen.

2.4 Atelierbetrieb

Die Atelierräume des Vereins stehen den Mieter_Innen der Arbeitsräume und Aktiven des Vereins täglich zur Verfügung. Die vorraussichtliche Anzahl liegt zwischen 20 und 30 Nutzer_Innen.

3. Räumliche Anforderungen und Zusammenhänge (siehe Raumplan Seite 7)

Zu den geplanten Nutzungen der Immobilie am Holzhafen 21 zählen neben den Kunst- und Musikveranstaltungen auch der Betrieb eines Ausstellungsraums, eines Seminarraums, eines Ton-Studios, eines Ateliersraums und einer Holz- und Metallwerkstatt.

3.1 Veranstaltungsraum

Im 174qm großen Veranstaltungsraum im Erdgeschoss finden Tanzveranstaltungen, Konzerte, Theater- und Varieteaufführungen, aber auch Lesungen und Filmabende statt. Gleichzeitig soll der große Raum auch verschiedenen Gruppen (zb. Akrobatik, Tanz, Theater etc.) als Proberaum dienen.

3.2 Ausstellungsraum

Der 90qm große Ausstellungsraum im Erdgeschoss bietet jungen Nachwuchskünstler_Innen eine Bühne, um ihre Arbeiten zu präsentieren. Der Raum wird zusätzlich als Arbeitsraum für Illustration, Malerei oder Grafik genutzt.

3.3 Arbeitsräume

Der 145qm große Mehrzweckraum im 1.Stock wird multifunktional genutzt. Durch modulare Elemente soll sich hier ein Seminar- und Lehrraum mit einigen wenigen Handgriffen in einen Arbeitsraum umwandeln lassen. Zusätzlich soll ein Holzanbau auf dem Hof des Geländes als Metall- und Holzwerkstatt genutzt werden können. Für die Verwaltung des laufenden Betriebs ist ein Büroraum notwendig, der im 1.Stock geplant ist.

3.4 Seminarraum

Für Lehrveranstaltungen sind der Mehrzweckraum und die gesamte Veranstaltungsfläche verfügbar. Je nach Bedarf kann z.b. ein Elektrotechnikworkshop oder Tanzunterricht im entsprechenden Raum durchgeführt werden.

4 Raumkonstellation

Um einen funktionierenden Betrieb zu gewährleisten sind bestimmte räumliche Konstellationen notwendig.

4.1 Bühne/Ton- und Lichttechnik

- Die Bühne besteht aus einer Holzkonstruktion, welche auf der Rückseite wandbündig abschließt.
- Das Techniklager muss eine Größe von mind. 15 qm haben und in der Nähe der Bühne sein.
- Ein Materiallager für Bühnenaufbauten etc. muss mind. 20 qm umfassen und sollte auch in räumlicher Nähe zum Veranstaltungsraum sein.
- Es soll einen Bühnenvorhang geben.
- Installationsmöglichkeiten für Bühnentechnik, Trass etc. sollen geschaffen werden.
- Für Theatervorführungen soll eine feste Tribüne, sowie eine flexible Bestuhlung die notwendigen Sitzplätze liefern.
- Ein verschließbarer, fester Platz für den FOH muss in der Mitte der Tribüne gegenüber der Bühne eingerichtet werden.
- Unter der Tribüne wird der Stauraum für die flexible Bestuhlung genutzt.
- Für Veranstaltungen mit mehr als 200 Gästen ist eine Lüftungsanlage notwendig.
- Ein Backstageraum von min. 15 qm Größe muss vorhanden sein.

4.2 Gastronomiebetrieb

- Der Tresen muss sehr gut zugänglich sein. Er sollte einen Wasseranschluss haben und mindestens 20 qm umfassen.
- Das Getränkelager muss an den Tresen angegliedert sein.

4.3 Sanitäranlagen

- Bei einer Besucher_Innenzahl von 200 Gästen müssen 5 WCs und 3 Pissoirs vorhanden sein.
- Eine barrierefreie Toilette ist notwendig.

4.4 Garderobe

- Ein Garderobenraum von mindestens 15 qm muss vorhanden sein.

4.5 Ausstellungsbetrieb

- Die Ateliernutzung des Ausstellungsraums darf die Ausstellungsmöglichkeiten nicht beeinflussen. Modulare Schranksysteme werden zu diesem Zweck installiert.

4.6 Arbeitsräume

- Die Einrichtung des Mehrzweckraumes soll modulare Elemente enthalten, die den Raum verschiedenfach nutzbar machen.

-Für die Aufbewahrung persönlicher Arbeitsmaterialien werden abschließbare Schränke installiert.

4.7 Verwaltung, Haustechnik und Lagerung

- Ein Büroraum wird im Obergeschoss des Gebäudes eingerichtet.

- Im Büroraum müssen ausreichend Archivmöglichkeiten geschaffen werden.

- Die Lüftungsanlage soll an das Heizungssystem angeschlossen werden.

- Um dem Lagerbedarf gerecht zu werden, werden im Hof Container-Lösungen als zusätzliche Materiallager installiert.

4.8 Dämmung, Fluchtwege und Barrierefreiheit

- Für den musikalischen Betrieb ist eine Dämmung der Veranstaltungsräume notwendig.

- Fluchtwege und Notausgänge müssen geprüft werden. Ein neuer Flucht- und Rettungsplan muss erstellt werden.

- Die Barrierefreiheit ist zumindest für die Veranstaltungs- und Ausstellungsräume im Erdgeschoss gewährleistet.

5. Lärmschutz

Der Verein Zuckerwerk ist sich seiner besonderen Verantwortung für den Lärmschutz bewusst. Beim Umbau des Gebäudes werden Akkustiker_Innen und Architekt_Innen zusammen gebracht. Es besteht bereits der Kontakt zu der Lärmkontor GmbH, welche bereits umfangreiche Arbeiten im Gebiet Überseestadt Bremen durchgeführt hat. Weiterhin führt der Zuckerwerk e.V. in dieser Angelegenheit einen intensiven Dialog mit dem Bauamt Bremen. Dadurch wird sichergestellt, dass die anfallende Lärmemissionen den gesetzlichen Richtlinien entsprechen. Um der Lärmproblematik vorzubeugen werden die Emmisionsbelastungen im Vorfeld an der nächsten Wohnbebauung gemessen, die Schallrichtung der Musikanlage optimal ausgerichtet und mit Bassauslöschung (double bass array) gearbeitet. Außerdem soll

von Beginn an eine Schallisolierung installiert werden.

6. Verkehr

6.1 Sicherheit & Stellplätze

Um die Verkehrssicherheit an der Straße zu sichern wird die Umzäunung des Geländes beibehalten. Gleichzeitig werden Gefährdungen des Verkehrs durch Personal am Geländeeingang vorgebeugt. Der Verein wendet hier seine fünfjährige Erfahrung aus dem Betrieb des Zucker-Clubs auch bei der Sicherung der anliegenden Verkehrswege an.

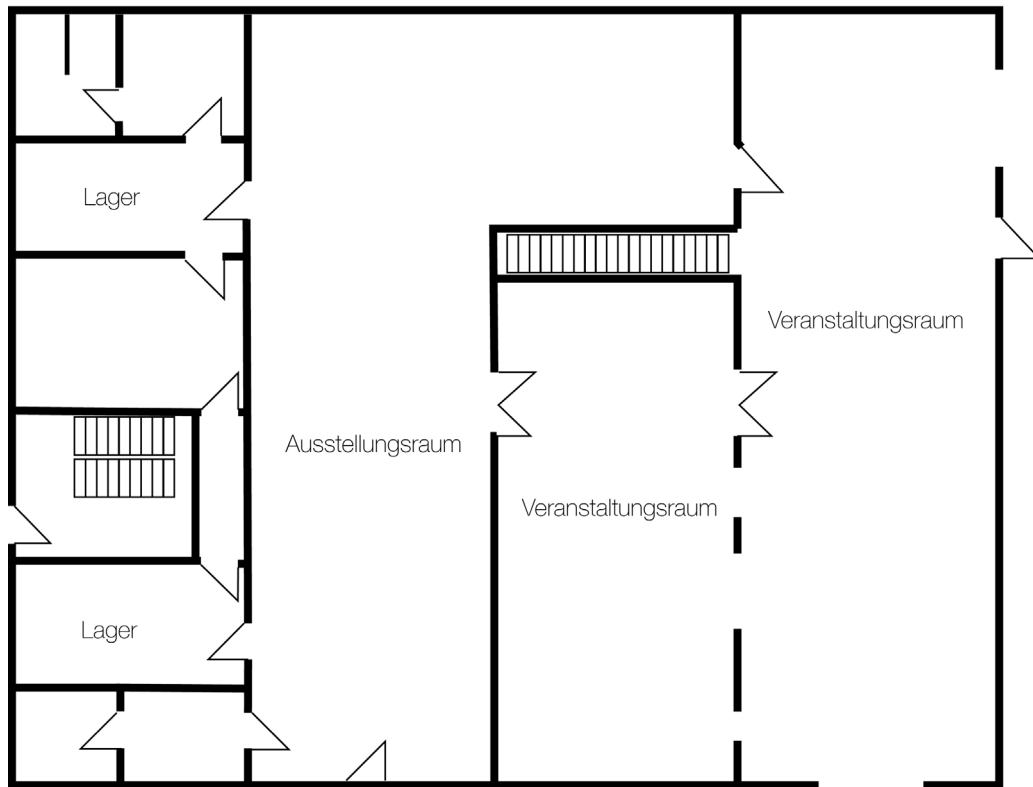
Die Erfahrung zeigt unter anderem, dass nur ein verschwindend kleiner Anteil der angesprochenen Zielgruppe (hauptsächlich Student_Innen) mit dem Auto anreist. Um eine sichere Regelung des Publikumsverkehrs von der nächsten Bahn- und Busstation zu gewährleisten wird deutlich auf Rücksichtnahme hingewiesen werden und Leit- und Warnschilder eingerichtet. Um eine evtl. Beeinträchtigung des Verkehrs von vorneherein zu verhindern werden Fahrradständer und Parkplätze auf dem Gelände eingerichtet. Auch Parkverbote vor dem Gelände werden deutlich ausgeschildert. Zudem wird auf der Internetseite, auf Flyern und in den sozialen Netzwerken auf das strikte Parkverbot im ganzen Strassenzug hingewiesen.

6.2 Löschwasseranlage

Die Zufahrt der auf dem Gelände liegenden Löschwasseranlage wird baulich abgesichert.

7. Raumplan

7.1 Erdgeschoss



7.2 Obergeschoss

